

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
24.11.2021	8	59	2105	00.06.04

Interpellation Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Lärmbelästigung durch Laubbläser verringern"

Ausgangslage

Am 22. September 2021 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Andreas Buser (glp)
Mitunterzeichnende: Sarah Hadorn (glp), Simon Rubi (glp), Esther Schwarz (SP), Michael Fust (SP), Bruno Vanoni (GFL)

«Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Über wie viele Laubbläser, -sauger bzw. Kombigeräte verfügt die Gemeinde und wie viele davon sind mit Benzin bzw. elektrisch betrieben?
2. Auf welchen Typen von Flächen werden diese eingesetzt?
3. Ist der Gemeinderat bereit, bei Ersatzbeschaffungen auf elektrische Laubbläser zu setzen?
4. Ist er auch bereit, z. B. auf humusierten Flächen künftig auf die Laubreinigung zu verzichten – aus Gründen des Lärmschutzes bzw. zur Erhaltung der Biodiversität?
5. Falls 3. und/oder 4. mit Ja beantwortet wird: Wird er dies zu gegebener Zeit kommunizieren (MZ, Website), um Privatpersonen und Liegenschaftsverwaltungen zu animieren, beim nächsten Gerätekauflauf ebenfalls auf die lärmärmere Variante zu setzen oder ganz auf Laubbläser zu verzichten?

Begründung

Peter Leus Kolumne im MZ 44/2018, in der er von «motorisierten, lärmigen Monstergebläsen» und «Laubbläserschlachten» schrieb, wird uns saisonbedingt bald wieder fast zu jeder Tageszeit in Erinnerung gerufen werden.

Laubbläser stellen eine erhebliche Lärmbelästigung für die Anwohnerinnen und Anwohner dar. Benzinbetriebene Geräte erreichen einen Schalleistungspegel von bis zu 115 dB(A). Ein Schalldruckpegel am Ohr von 100 dB(A) ist daher nicht unüblich und wird durch die SUVA als gefährlich eingestuft.¹ In drei Metern Entfernung beträgt der Schalldruckpegel rund 91 dB(A), was der Lautstärke eines Presslufthammers entspricht. Eine Dauerbelastung ab 80 dB(A) gilt als schädigend für das menschliche Ohr.²

¹ BAFU: Laubbläser und -sauger: was Sie wissen müssen (<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/laerm/fachinformationen/massnahmen-gegen-laerm/massnahmen-gegen-geraete--und-maschinenlaerm/laubblaeser-und-sauger--was-sie-wissen-muessen.html>)

² Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Lärm durch Laubbläser und Laubsauger (<https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/details/2521-laerm-durch-laubblaeser-und-laubsauger>)

Wesentlich leisere und emissionsärmere Laubbläser mit elektrischen Antrieben haben sich am Markt bewährt. Je nach Einsatzbedingungen und Leistung halten die Akkus nach Herstellerangaben bis zu elf Stunden, womit auch ein professioneller Einsatz gewährleistet ist. Bei vergleichbarer Leistung liegt der Schallleistungspegel eines modernen Akku-Laubblägers heute bis zu 11 dB(A) unter dem Schallleistungspegel eines Laubblägers mit Benzinmotor.²

Laubbläser und Laubsauger beeinträchtigen die Boden-Biologie und die Biodiversität. Sie können Käfer, Asseln, Spinnen, Tausendfüssler und andere Bodenbewohner töten. Da die abgesaugten oder weggeblasenen Blätter und Äste nicht mehr auf dem Boden verrotten, wird die Humus- und Nährstoffbildung behindert. Die am Boden lebenden Kleintiere wie Würmer, Insekten, Spinnen und Kleinsäuger verlieren Nahrung und Lebensraum, der Boden wird der Deckschicht beraubt, die ihn vor Austrocknung und bei extremer Kälte schützt.³ Im Sinne unseres Leitsatzes «Wir schützen Natur und Umwelt, fördern die Biodiversität und entgegen dem Klimawandel mit nachhaltigen Massnahmen.» wäre hier eine zurückhaltende Verwendung dieser Geräte sinnvoll.

In seiner Stellungnahme auf die 2021 im Nationalrat eingereichte Interpellation «Lärmbelästigung und Beeinträchtigung der Biodiversität durch Laubbläser» empfiehlt der Bundesrat, diese Geräte zurückhaltend einzusetzen.⁴ Deutlich weiter gehen die österreichischen Städte Graz und Leibnitz: Dort ist der Betrieb von Laubbläsern, Laubsaugern sowie von Kombigeräten ganzjährig verboten.⁵

Die Gemeinde Uster entschied vor wenigen Monaten, ihre benzinbetriebenen Laubbläser bis Ende 2023 durch elektrische Geräte zu ersetzen. Zudem wird die Gemeinde künftig auf die Laubreinigung auf humusierten Flächen verzichten, sofern dies keinen nachteiligen Einfluss auf die Verkehrssicherheit hat.⁶»

Antwort Gemeinderat

Allgemein

Als effiziente Alternative zu Besen und Laubrechen wurden bis 2021 ausschliesslich benzinbetriebene Laubbläser für die Reinigung eingesetzt. Zu geringe Leistung, ungenügende Akkukapazitäten und hohe Anschaffungspreise waren bisher die Gründe gegen Elektrogeräte. Die Entwicklung der Elektrogeräte und vor allem der Akkus hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht. Deshalb wurde vor fünf Jahren nach vorgängigen Tests mit Geräten verschiedener Hersteller das erste Kombigerät (Heckenschere/Fadenschneider/Akku mit Rückentragessystem) für den Einsatz auf dem Friedhof angeschafft. Auf Grund der positiven Erfahrungen aus der Praxis und den erneuten Leistungssteigerungen wurde Anfang 2021 ein zweites Akkusystem und erstmals ein kompatibler Laubbläser für den Werkhof beschafft. Weitere Umstellungen bei künftigen Ersatzbeschaffungen von Geräten werden geprüft bzw. sind vorgesehen.

Frage 1

Über wie viele Laubbläser, -sauger bzw. Kombigeräte verfügt die Gemeinde und wie viele davon sind mit Benzin bzw. elektrisch betrieben?

Laubbläser und Laubsauger werden in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt. Eine Mehrfachnutzung der gleichen Geräte findet zwischen Friedhof/Kirche, und Friedhof/Werkhof statt. Der bereits eingesetzte Elektroläser wird mit einem grossen Akku (Rückentraggerät) betrieben. Die Akkupakete

³ WWF: *Die Rückkehr von Besen und Rechen* (<https://www.wwf.de/aktiv-werden/tipps-fuer-den-alltag/tipps-fuer-den-garten/kampf-den-blaettern>); BUND Naturschutz: *Laubsauger und Laubbläser schaden Mensch und Natur* (<https://www.bund-naturschutz.de/oekologisch-leben/naturgarten/laubsauger-und-laubblaeser>)

⁴ 21.3353 Interpellation *Lärmbelästigung und Beeinträchtigung der Biodiversität durch Laubbläser* (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20213353>)

⁵ Stmk. Luftreinhalteverordnung, § 4c

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000971>)

⁶ Stadtrat Uster: *Postulat «Weniger Laubbläser und Laubsauger»*: Bericht und Antrag des Stadtrates (https://www.uster.ch/docn/3047794/573_BerichtAntragStadtrat.pdf)

sind mit Fadenschneider und Heckenscheren kompatibel und werden vom Werkhof und Friedhof bereits so als Kombigeräte genutzt.

Laubbläser/-sauger (Bestand Herbst 2021)	Benzinmotor	Elektromotor
Werkhof	2 Laubbläser	1 Stück
Friedhof	1 Laubbläser, 1 Laubsauger	
Schulanlagen	3 Laubbläser, 2 Laubsauger	

Die Geräte mit Verbrennungsmotor werden mit umweltschonendem Spezialtreibstoff betrieben und die Akkus der Elektrogeräte mit dem Stromprodukt Energy blue (überwiegend Wasserkraft) geladen.

Frage 2

Auf welchen Typen von Flächen werden diese eingesetzt?

Laubbläser und Laubsauger werden zur Laubreinigung auf folgenden Flächen eingesetzt:

Flächentyp	Beschaffenheit	Reinigungsart
Strassen, Trottoire, Wege, Plätze	Asphalt- und Verbundsteinbeläge	Kehrmaschine, Laubbläser, Laubsauger, Besen
Wege, Plätze	Mergel	Laubbläser, Laubrechen, Besen
Strassenbegleitflächen (Rabatten, Grünstreifen)	humusiert	Laubbläser, Laubrechen
Sportrasen	humusiert	Laubbläser
Spielrasen	humusiert	Laubbläser, Laubrechen
Parkanlagen	humusiert	Laubbläser, Laubrechen
Grabfelder	humusiert	Laubbläser, Laubsauger, Laubrechen, Besen

Frage 3

Ist der Gemeinderat bereit, bei Ersatzbeschaffungen auf elektrische Laubbläser zu setzen?

Die Beschaffung der Geräte erfolgt über den ordentlichen Budgetprozess. Die neu zu beschaffenden Geräte werden vorgängig einem Kosten-Nutzen-Vergleich unterzogen und mit den entsprechenden Begründungen für die Budgetierung vorgesehen. Bei der Ablösung von benzinbetriebenen Geräten ist insbesondere die Kompatibilität der bestehenden Akkus mit den zu beschaffenden Geräten zu berücksichtigen. Die Elektrogeräte haben in den letzten Jahren eine enorme Entwicklung erfahren und stellen in vielen Bereichen eine funktionierende und umweltfreundliche Alternative dar. Ein Vergleich von Anschaffungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten ist schwierig. Eigene Langzeiterfahrungen in Bezug auf die Lebensdauer der grossen Akkupakete liegen bis jetzt nur bedingt vor. Eine sukzessive Umstellung auf elektrisch betriebene Geräte findet jedoch bereits statt und ist dort wo sich ein Mehrwert abzeichnet auch weiterhin vorgesehen.

Frage 4

Ist er auch bereit, z. B. auf humusierten Flächen künftig auf die Laubreinigung zu verzichten – aus Gründen des Lärmschutzes bzw. zur Erhaltung der Biodiversität?

Auf Spiel- und Sportflächen ist eine konsequente Reinigung vor allem im Herbst notwendig, um die Nutzung zu gewährleisten und die Qualität des Rasens zu erhalten. Ein Verzicht auf die Reinigung mit Laubbläser ist nicht möglich.

Auf den übrigen Grünflächen könnte eine verminderte Reinigung (Laubabfuhr) theoretisch umgesetzt werden. Diese Massnahmen zu Gunsten von Biodiversität und Lärmschutz müssten allerdings denen der Wahrnehmung des öffentlichen Raums (Sauberkeit) gegenübergestellt werden. Insbesondere auf dem Friedhof, den Schulanlagen und den Parkanlagen, wo die Sauberkeit eine wichtige Komponente des Gesamteindrucks darstellt, ist die Akzeptanz allenfalls mit Testflächen zu prüfen.

Frage 5

Falls 3. und/oder 4. mit Ja beantwortet wird: Wird er dies zu gegebener Zeit kommunizieren (MZ, Website), um Privatpersonen und Liegenschaftsverwaltungen zu animieren, beim nächsten Gerätekauf ebenfalls auf die lärmärmere Variante zu setzen oder ganz auf Laubbläser zu verzichten?

Eine Publikation zur Förderung von Elektrobläser ist nicht vorgesehen, da der Markt im Hobbysegment (Privatpersonen) vor allem preisgünstige Elektrogeräte bietet und Gartenbaufirmen, welche professionellen Grünunterhalt erbringen, nicht über dieses Medium erreicht werden.

Beratung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat der Interpellant.

Andreas Buser (glp): Zuerst möchte ich dem Gemeinderat und Samuel Scherler für ihre Antwort danken. Ich habe mich gefreut zu erfahren, dass der Gemeinderat die Vorteile von elektrischen Laubbläsern anerkennt und prinzipiell bereit ist, bei Ersatzbeschaffungen auf solche Geräte zu setzen. Ich nehme auch erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat bereit ist, zur Reduktion der Lärmbelastung und zur Erhaltung der Biodiversität die Akzeptanz einer verminderten Laubreinigung auf Testflächen zu prüfen.

Ich erlaube mir noch einen Querverweis auf unsere vor einem Monat eingereichte Interpellation zur Fahrzeugbeschaffung. Der integrierte 220-Volt-Anschluss in Elektrofahrzeugen kann ganz praktisch für das Aufladen von Geräteakkus genutzt werden.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.